

Beschlussvorlage

Drucksache VL-59/2017

07.04.2017

Aktenzeichen:	1.1 ba (057-05)
Fachbereich:	Gremienservice/Städtepartnerschaften
Sachbearbeitung:	Sebastian Back

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	24.04.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	18.05.2017	beschließend

Ortsgericht Erbach

Vorschlag eines Nachrücker für das Amt eines Ortsgerichtsschöffen aufgrund eines Entlassungersuchens

Begründung:

Die Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Ihnen obliegen die durch Gesetz näher bezeichneten Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens. Die Tätigkeiten des Ortsgerichts beschränken sich weitestgehend auf die

- a) Beglaubigung von Unterschriften,
- b) Anfertigung und Beglaubigung von Kopien,
- c) Schätzung von Wohngebäuden usw.,
- d) Erstattung von Sterbefallanzeigen und
- e) Sicherung von Nachlassgegenständen (Wohnungen und privater Nachlass).

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von 10 bzw. 5 Jahren vom Direktor des Amtsgerichts Michelstadt ernannt. Die Dienstaufsicht über die Tätigkeiten des Ortsgerichts übt der Direktor des Amtsgerichts aus, zu dessen Bezirk der Ortsgericht gehört.

Der Direktor des Amtsgerichts Michelstadt hat nun mitgeteilt, dass ein Ortsgerichtsschöffe um vorzeitige Entlassung aus dem Amt bittet. Diesem Wunsch soll entsprochen werden. Das Amt ist somit neu zu besetzen. Bis zur Ernennung eines neuen Ortsgerichtsschöffen bleibt der seitherige Ortsgerichtsschöffe im Amt.

Als Nachfolger hat sich innerhalb der städtischen Verwaltung Herr Sebastian Thern bereiterklärt, dieses Amt zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen wird dem Amtsgericht Michelstadt der Verwaltungsmitarbeiter Sebastian Thern vorgeschlagen.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Schreiben des Amtsgerichts Michelstadt